

Welche Materialien dürfen in der Hochschullehre elektronisch zur Verfügung gestellt werden?

NUTZUNG NACH § 52a



¹ Wird durch andere Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

FREI NUTZBAR & EIGENE INHALTE

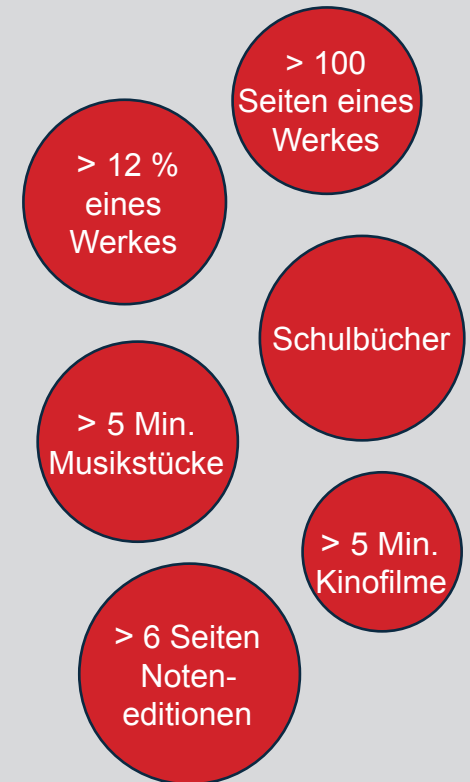


² Frei nutzbar, sofern entsprechende Lizenzbestimmungen vorliegen. Sonst wie § 52a.

LIZENZ LIEGT VOR



NICHT NUTZBAR³



³ Es sei denn, es liegt die die Einwilligung des Rechteinhabers vor (z.B. Verlag, Autor).

Wie werden 12% eines Werkes berechnet?

Es sind sämtliche Seiten einschließlich Inhalts- und Literaturverzeichnis, Vorwort, Einleitung sowie Namens- und Sachregister zu berücksichtigen, außer Leerseiten und Seiten, die überwiegend Abbildungen enthalten.

